

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 3379/2023		
Beratung und Beschlussfassung über das Vorkaufrecht an Wohngrundstücken				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	17.04.2023	öffentlich	Entscheidung	

Die Gemeinde Alfhausen lässt sich bei dem Verkauf von Grundstücken in Neubaugebieten ein generelles Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eintragen. Hintergrund ist, dass bei der Vergabe der Grundstücke bestimmte Zuschlagskriterien festgelegt werden. Um Spekulationen mit Grundstücken, oder mögliche Strohmann-Käufe für Interessenten, die diese Kriterien nicht erfüllen, zu unterbinden, besteht so für die Gemeinde die Möglichkeit in bestehende Kaufverträge einzusteigen. Sobald die Bebauung des Grundstücks mit einem Wohnhaus abgeschlossen ist, könnten die genannten Begründungen für ein Vorkaufsrecht als nicht mehr treffend angesehen werden. Da die Übernahme eines bestehenden Vorkaufsrechts bei späteren Grundstücksverkäufen für Notar, Käufer, Kommune und Amtsgericht Aufwand und auch Kosten verursacht, sollte nach der abgeschlossenen Bebauung eines Grundstücks die Zustimmung zu einer grundbuchmäßigen Löschung des Vorkaufsrechtes erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Alfhausen, bei Verkäufen von bereits bebauten Wohngrundstücken auf ein mögliches vertraglich zugesichertes Vorkaufrecht zu verzichten, und einer entsprechenden grundbuchmäßigen Löschung zuzustimmen.

Beteiligte Stellen:

